

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2020

Nr. 2020/1153

KR.Nr. I 0127/2020 (VWD)

Interpellation Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein): Rasche Umsetzung von kantonalen Massnahmen betreffend Energiestrategie 2050, Pariser Abkommen und Netto Null Ziel des Bundesrates Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Der Kanton Solothurn ist bezüglich Umsetzung des Pariser Abkommens und der Energiestrategie des Bundes einer der rückständigsten Kantone. Obschon das Stimmvolk das neue kantonale Energiegesetz abgelehnt hat, ist der Kanton in der Pflicht, die Ziele der Schweiz mitzutragen und umzusetzen. Dies ist auch ohne neues Energiegesetz möglich, wie Beispiele aus anderen Kantonen zeigen. Der Handlungsbedarf ist mit Blick auf die klimatischen Veränderungen gross und die Möglichkeiten sind vielfältig. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat willens, den Kanton bezüglich Ausbaus dezentraler erneuerbarer Energie und Reduktion von CO₂-Emissionen innert nützlicher Frist weiter zu entwickeln und damit die Attraktivität des Wirtschaftskantons Solothurn zu erhalten?
2. Falls ja: Mit welchen konkreten Massnahmen soll dies geschehen?
3. Erachtet der Regierungsrat die vom partizipativen Prozess erarbeiteten Massnahmen, welche ohne Gesetzesänderung umsetzbar sind, als geeignet und zielführend?
4. Falls ja: Bis wann gedenkt der Regierungsrat, die Möglichkeiten und Chancen einer fossil-freien Energieversorgung zu kommunizieren und in die Umsetzung zu bringen?
5. Sieht der Regierungsrat das Gewerbe in diesem Kontext als Partner oder Konkurrent?
6. Teilt der Regierungsrat die Sichtweise, dass Gewerbe und Unternehmen im Kanton eine sehr wichtige Rolle spielen bei der Umsetzung der Energie- und Klimaziele?
7. Falls ja: Was hindert die Verwaltung daran, Unternehmen aus der Gebäudetechnik als Impulsberater des Programms "erneuerbar heizen" von Energie Schweiz auszubilden und als Impulsberater zu akzeptieren, und bis wann will der Regierungsrat eine entsprechende Umsetzung erwirken?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Bund überträgt den Kantonen im Energiebereich verschiedene Aufgaben und Kompetenzen. Die Kantone sind vor allem für Massnahmen zuständig, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen. Dazu stehen den Kantonen im Wesentlichen drei Instrumente zur Verfügung: die finanzielle Förderung, Massnahmen zur Information/Aus- und Weiterbildung sowie

das Erlassen von Energievorschriften. Der Kanton Solothurn arbeitet in allen drei Bereichen eng mit dem Bund und den anderen Kantonen zusammen. Der Gebäudebereich ist in der Schweiz hochgradig harmonisiert.

Ein zentrales Werkzeug der Kantone zum Erlassen von Energievorschriften sind die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE). Die Kantone erfüllen damit ihren verfassungsrechtlichen Auftrag durch die gemeinsame Erarbeitung und Abstimmung der energierechtlichen Vorschriften im Gebäudebereich. Die Mustervorschriften wurden 1992 erstmals eingeführt und mit mehreren Anpassungen den Entwicklungen der Energie- und Klimapolitik, dem Stand der Technik und den langjährigen Vollzugserfahrungen der Kantone weiterentwickelt.

Bei den MuKE 2014 handelt es sich um die mittlerweile vierte Auflage der Mustervorschriften. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung der Energiestrategie 2050 mit dem Ziel, den Ersatz der Kernkraftwerke durch erneuerbare Stromerzeugung und Stromeffizienz zu stärken. Gelingt dies nicht, drohen zum Erhalt der Versorgungssicherheit beispielsweise eine höhere zusätzliche Auslandabhängigkeit oder inländische Gaskraftwerke. In Bezug auf die nationale Klimastrategie basiert MuKE 2014 im Wesentlichen noch auf den Zielen des vorgängigen Kyoto-Protokolls (20 % Emissionsminderung bis 2020). Das Pariser Klimaabkommen hingegen sieht vor, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 % zu reduzieren. Bis 2050 soll Netto-Null erreicht werden. Das zentrale Instrument für die Umsetzung ist das CO₂-Gesetz.

Um die Ziele des 2017 ratifizierten Pariser Klimaabkommens erreichen zu können, sind zu den MuKE 2014 zusätzliche Massnahmen und Anstrengungen nötig. Der Beitrag, den der Gebäudebereich dabei leisten soll, ist Gegenstand der laufenden Totalrevision des CO₂-Gesetzes. Dieses befindet sich in der Schlussphase der parlamentarischen Beratung und beinhaltet einen grundlegenden Systemwechsel im Gebäudebereich mit tiefgreifenden Auswirkungen auf den Vollzug der Kantone. Unabhängig von der kantonalen Umsetzung der MuKE 2014 beinhaltet die Vorlage einen CO₂-Zielpfad, der über ein rasch wirkendes Ölheizungsverbot schrittweise zu einer vollständigen Dekarbonisierung des Schweizer Gebäudeparks führt. Der Vollzug wird in der anschliessenden Revision der CO₂-Verordnung festgelegt und steht noch nicht im Detail fest.

Der Kanton Solothurn hat früh mit der Umsetzung der MuKE 2014 begonnen. Mit dem Verbot und der Sanierungspflicht für Elektroheizungen konnte bereits eine für die Energiestrategie 2050 und den Erhalt der Versorgungssicherheit wichtige Massnahme umgesetzt werden. Die Massnahmen der MuKE 2014 zur Erreichung der Klimaziele lehnte das Stimmvolk am 10. Juni 2018 mit deutlicher Mehrheit ab. Mit der gescheiterten Umsetzung der MuKE 2014 fehlt nun eine zentrale Massnahme zur Umsetzung des kantonalen Energiekonzepts 2014 im Bereich Energievorschriften.

Nach der Ablehnung der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes wurde der partizipative Prozess "Wie weiter im Kanton Solothurn mit dem Gebäudebereich" gestartet. In Zusammenarbeit mit den Stakeholdern wurde eine praxisorientierte Auslegeordnung unter Berücksichtigung der nationalen Rahmenbedingungen erarbeitet. Der Schlussbericht dieses Prozesses (Koordination CO₂- und Energiepolitik: Fokus Gebäudeenergiebereich 2020) wurde von einer breit abgestützten Fokusgruppe erarbeitet und zeigt Wege und Massnahmen auf, wie der Kanton Solothurn die Pariser Klimaziele erreichen kann.

Massnahmen, die ohne Gesetzesänderungen oder mit einfachen Verordnungsanpassungen umgesetzt werden können, sollen rasch realisiert werden. Sie bestehen im Wesentlichen aus einer wirkungsvollen Erhöhung der Förderbeiträge für erneuerbare Heizungen, der gezielten Sensibilisierung von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer für einen bevorstehenden Heizungsersatz sowie der Stärkung der kantonalen Energieberatung. Im Weiteren ist die Überprüfung von steuerlichen Fehlanreizen, die Vereinfachung von Baubewilligungen, die Überprüfung einer erleichterten Finanzierung für Gebäudesanierungen, die Bereitstellung von Gebäudedaten für

kommunale Energieplanungen sowie die Weiterentwicklung der Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden vorgesehen.

Gleichzeitig wird das kantonale Energiekonzept 2014 in zeitlicher Abstimmung mit der parlamentarischen Beschlussfassung der Revision des CO₂-Gesetzes überarbeitet. Dabei werden die im partizipativen Prozess erarbeiteten mittel- bis längerfristigen Massnahmen oder Massnahmen, die eine Gesetzesänderung erfordern, aufgenommen. Es ist vorgesehen, die Stakeholder inklusive der politischen Vertretungen erneut in die Ausarbeitung mit einzubeziehen.

Auf einen weiteren Anlauf zur Umsetzung der MuKE 2014 soll verzichtet werden. Stattdessen soll die vorgesehene Bundesregelung des CO₂-Gesetzes mit dem Systemwechsel auf eine stufenweise Reduktion der maximal zulässigen CO₂-Emissionen beim Heizungsersatz übernommen werden. Die Erarbeitung einer der Bundesregelung gleichwertigen kantonalen Massnahmenpakets wird in Betracht gezogen, wenn die geplante CO₂-Gesetzgebung nicht umgesetzt werden kann (z. B. Scheitern bei der Referendumsabstimmung).

Wir sind überzeugt, dass mit diesem Vorgehen ein wichtiger Schritt für den dringend nötigen Klimaschutz getan wird. Das Vorgehen ermöglicht mit Verstärkung von Anreiz und Sensibilisierung rasche Resultate und berücksichtigt den Volksentscheid vom 10. Juni 2018 zu den Energievorschriften und MuKE 2014.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Ist der Regierungsrat willens, den Kanton bezüglich Ausbaus dezentraler erneuerbarer Energie und Reduktion von CO₂-Emissionen innert nützlicher Frist weiter zu entwickeln und damit die Attraktivität des Wirtschaftskantons Solothurn zu erhalten?

Die sichere sowie nachhaltige und wirtschaftlich betriebene Versorgung mit Energie ist eine zentrale Aufgabe der kantonalen Energie- und Klimapolitik. In enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den übrigen Kantonen, den Gemeinden und der Wirtschaft setzen wir uns für eine gut abgestimmte und wirkungsvolle Umsetzung der nationalen Energie- und Klimaziele aktiv ein. Der Ausbau erneuerbarer Energie und die Reduktion von CO₂-Emissionen sind zentrale Ziele des kantonalen Energiekonzepts und stellen für uns eine Daueraufgabe dar. Gemeinsam mit den Stakeholdern arbeiten wir laufend an der Erreichung der strategischen Energie- und Klimaziele.

3.2.2 Zu Frage 2:

Falls ja: Mit welchen konkreten Massnahmen soll dies geschehen?

Der Ausbau der erneuerbaren Energie und die Reduktion von CO₂-Emissionen wird mit einem Bündel von direkten und flankierenden Massnahmen, basierend auf dem kantonalen Energiekonzept 2014, umgesetzt. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen in den Bereichen Effizienz, Erneuerbare Energie und Energieversorgung sollen mit diesen Massnahmen die kantonalen Ziele erfüllt und der Bund bei der Umsetzung der nationalen Ziele bestmöglich unterstützt werden.

Die Massnahmen sind vielseitig und reichen von der Raumplanung und Baugesetzgebung über Massnahmen im Elektrizitätsbereich bis hin zum Gebäudebereich und dem kantonalen Energiegesetz. Basierend auf dem kantonalen Energiegesetz und dem Schlussbericht des Stakeholder-Prozesses "Koordination CO₂- und Energiepolitik" wurden die Umsetzungsarbeiten für folgende konkreten Massnahmen begonnen:

- Rasche Umsetzung der Sofortmassnahmen: Erhöhung der Förderbeiträge für erneuerbaren Heizungsersatz, Ausbau und Vergünstigung des kantonalen Energieberatungsangebots, gezielte Sensibilisierung der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beim Heizungsersatz, Überprüfung von steuerlichen Fehlanreizen, Vereinfachung der Baubewilligungen, Bereitstellung von Gebäudedaten für kommunale Energieplanungen, Überprüfung einer erleichterten Finanzierung von Gebäudesanierungen sowie die Weiterentwicklung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand.
- Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts 2014 und der entsprechenden Massnahmen auf Basis der neuen Ausbauziele der Energiestrategie 2050 und den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens. Dies soll inhaltlich und zeitlich in Abstimmung mit der parlamentarischen Beschlussfassung der Revision des CO₂-Gesetzes geschehen. Die Stakeholder inklusive der politischen Vertretungen werden in die Ausarbeitung miteinbezogen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Erachtet der Regierungsrat die vom partizipativen Prozess erarbeiteten Massnahmen, welche ohne Gesetzesänderung umsetzbar sind, als geeignet und zielführend?

Die erarbeiteten Massnahmen, welche ohne Gesetzesänderungen umsetzbar sind, erachten wir als wertvoll. Die Sofortmassnahmen können nicht nur rasch umgesetzt werden, sie geniessen auch eine breite Akzeptanz und sind finanzierbar.

Im Vordergrund des partizipativen Prozesses stand die Koordination der kantonalen Energie- und Klimapolitik. In einem Stakeholderprozess sollten deshalb alle Ideen zu möglichen Massnahmen sowie die strategische Ausrichtung im Gebäudeenergiebereich auf den Tisch gelegt, konstruktiv diskutiert und anschliessend von den Teilnehmern, unter Wahrung der Eigeninteressen, beurteilt werden. Es war nicht das Ziel, einen konsolidierten Konsens zu finden, sondern den Konsens und Dissens im Kanton möglichst umfassend und transparent darzustellen. Das bereits bei den ersten Treffen konkrete Massnahmen erarbeitet werden konnten, war deshalb besonders erfreulich.

Dies ermöglichte, dass bereits parallel zum Stakeholderprozess mit den ersten Umsetzungsarbeiten begonnen werden konnte. So war es unter anderem möglich, die Förderung von Wärmepumpen und thermischen Solaranlagen bereits per 1. Januar 2020 spürbar zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung der Förderbeiträge in den Bereichen Holz und Fernwärme soll per 1. Januar 2021 folgen. Mittlerweile haben die Arbeiten für alle der acht erarbeiteten Sofortmassnahmen begonnen.

Die umgesetzte Erhöhung der Wärmepumpenförderung zeigt im ersten Semester eine beachtliche Zunahme beim erneuerbaren Heizungsersatz. Die Nachfrage ist im Vorjahresvergleich von knapp 100 Gesuchen mit einer Fördersumme von 250'000 Franken auf rund 400 Gesuche mit einer Fördersumme von 2'000'000 Franken angestiegen. In der Umsetzung befinden sich derzeit rund 410 Projekte mit einer Fördersumme von insgesamt 1'900'000 Franken.

3.2.4 Zu Frage 4:

Falls ja: Bis wann gedenkt der Regierungsrat, die Möglichkeiten und Chancen einer fossilfreien Energieversorgung zu kommunizieren und in die Umsetzung zu bringen?

Zusammen mit der Förderung, der Beratung, der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften und dem Vollzug zählt die Kommunikation zu den Kernaufgaben des Kantons im Gebäudebereich. Um eine möglichst effiziente und zielgerichtete Kommunikation zu ermöglichen, werden Kommunikationsstrategie und Massnahmen jeweils eng mit dem Bund und den Kantonen abgestimmt. Der Bund übernimmt dabei die Basiskommunikation. Die Kantone unterstützen jeweils

mit kantonsspezifischen Schwerpunkten und stellen kantonale Kommunikationskanäle zur Verfügung. Besonders erfolgreiche kantonale Projekte fliessen zurück zum Bund und werden auf nationale Ausweitung hin überprüft und bei Bedarf den übrigen Kantonen angeboten. So wie etwa das aktuell laufende Impulsprogramm "erneuerbar heizen", das seinen Ursprung im Kanton Aargau hat und unter den dortigen Rahmenbedingungen gute Resultate erzielte. Die Kommunikationsmassnahmen sind Teil des Gebäudeprogramms und werden vom Bund in gleichem Umfang mitfinanziert, überprüft und laufend weiterentwickelt.

Mit der Annahme der Energiestrategie 2050 im Mai 2017 durch das Schweizer Stimmvolk wurde auch die Fortführung des Gebäudeprogramms von Bund und Kantonen beschlossen. Mit der Weiterführung des Gebäudeprogramms nach 2017 wurden auch die gemeinsamen Kommunikationsmassnahmen direkt wiederaufgenommen. 2018 wurde die Basiskommunikation des Gebäudeprogramms über alle Kanäle wieder hochgefahren und die neutrale Energieberatung mit neuer Qualitätssicherung und Dienstleistungen beworben. 2019 lag der Kommunikationsschwerpunkt im Kanton Solothurn auf erfolgreichen Praxisbeispielen bei Gebäudesanierungen (best practice). Konzept und Werbemittel wurden vom Bund übernommen und werden derzeit auf eine schweizweite Anwendung hin überprüft. In diesem Jahr steht das Impulsprogramm "erneuerbar heizen" im Zentrum der gemeinsamen Kommunikationsmassnahmen. Da mit dem Ausfall der Eigenheimmesse der Programmstart nicht wie geplant stattfinden konnte, wird der erneuerbare Heizungsersatz neben der neutralen Energieberatung mit zusätzlichen Kommunikationsmassnahmen im Herbst 2020 verstärkt und im nächsten Jahr als Schwerpunktthema der Energiefachstelle weitergeführt.

3.2.5 Zu Frage 5:

Sieht der Regierungsrat das Gewerbe in diesem Kontext als Partner oder Konkurrent?

Das Gewerbe ist ein zentraler und wichtiger Partner für die erfolgreiche Umsetzung der nationalen Energie- und Klimastrategie. Wir glauben an die Eigenverantwortung und an das Subsidiaritätsprinzip. Das kantonale Energiekonzept berücksichtigt dieses Erfolgsmodell in sämtlichen Umsetzungsmassnahmen. Die nationalen Energie- und Klimaziele sind anspruchsvoll und lassen sich nur mit gemeinsamen Anstrengungen und auf partnerschaftlichem Weg erreichen.

3.2.6 Zu Frage 6:

Teilt der Regierungsrat die Sichtweise, dass Gewerbe und Unternehmen im Kanton eine sehr wichtige Rolle spielen bei der Umsetzung der Energie- und Klimaziele?

Die Wirtschaft spielt in der Umsetzung der Energie- und Klimaziele eine wichtige Schlüsselrolle. Gewerbe und Unternehmen müssen nicht nur ihren eigenen Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele leisten, sie müssen auch der Bevölkerung die nötigen Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Dies in einem harten, wettbewerblichen Umfeld mit regulatorischen Risiken und längerfristigem Investitionsbedarf. Die regionale Wertschöpfung und eine nachhaltig erfolgreiche Wirtschaft sind wichtig für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Wohlstands im Kanton Solothurn.

3.2.7 Zu Frage 7:

Falls ja: Was hindert die Verwaltung daran, Unternehmen aus der Gebäudetechnik als Impulsberater des Programms "erneuerbar heizen" von Energie Schweiz auszubilden und als Impulsberater zu akzeptieren, und bis wann will der Regierungsrat eine entsprechende Umsetzung erwirken?

Die Energiefachstelle Kanton Solothurn ist uneingeschränkter Kooperationspartner beim Programm "erneuerbar heizen" von "EnergieSchweiz". Die Impulsberatung wird seit der Lancierung des Programms im März 2020 in vollem Umfang kostenlos angeboten. Die Impulsberatungen werden von den akkreditierten Energieberatern aus der Wirtschaft umgesetzt. Dies ermöglicht eine vollzugsschlanke und rasche Umsetzung auf hohem Qualitätsniveau durch die Nutzung von Synergien bereits bestehender Prozesse und Ressourcen. Die Nachfrage entwickelt sich trotz Corona und der ausgefallenen Eigenheimmesse 2020 gut und entspricht derzeit rund 10 % der insgesamt nachgefragten Energieberatungen vor Ort. Im Herbst ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie eine Informationskampagne für die Solothurner Haushalte zum Thema Impulsberatung "erneuerbar heizen" vorgesehen. Die Mehrheit der Kantone bietet die Impulsberatung nicht, oder noch nicht an.

Die Impulsberatung "erneuerbar heizen" ist Schwerpunktthema der Energiefachstelle 2020 und soll im Erfolgsfall über die nächsten fünf Jahre fortgeführt werden. Mit einer einfachen Kurzberatung vor Ort soll aufgezeigt werden, wie Heizungen in Wohngebäuden durch nachhaltige und ökologische Heizsysteme ersetzt werden können. Studien haben gezeigt, dass sich Hausbesitzerinnen und -besitzer zu wenig mit Alternativen beschäftigen und oft das Wissen über erneuerbare Heizsysteme fehlt. Mit dem zeitlich befristeten Impulsprogramm "erneuerbar heizen" soll diese Lücke geschlossen werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5184)
 Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)
 Energiefachstelle (2)
 Finanzdepartement
 Departement des Innern
 Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung
 Staatskanzlei
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat